



#### Fall 15

Tiger errichtet „schlüssel frei“ feste Wurstbuden an Landstraßen inkl. der gesamten technischen Ausstattung. Da er aufgrund der Zahlungsmoral seiner Kunden ständig Liquiditätsprobleme hat, wendet er sich an das auf Factoring spezialisierte Bankhaus Wrobel. Die mit Wrobel geschlossene formularmäßige Vereinbarung besagt, dass Wrobel die Forderungen des Tiger einsieht und notfalls auch gerichtlich durchsetzt. Tiger bietet dabei regelmäßig alle seine Forderungen gegen Kunden dem Bankhaus zum Kauf an. Wrobel wiederum wird alle Forderungen im Rahmen eines festgelegten Kreditlimits, das für jeden Schuldner/Kunden/Debitor des Tiger individuell festgelegt auch tatsächlich ankaufen. Tiger haftet dabei für Bestand und Einredefreiheit der Forderungen, nicht jedoch für die Zahlungsfähigkeit. Künftige Forderungen gegen Kunden werden bereits jetzt an Wrobel abgetreten, allerdings unter der aufschiebenden Bedingung, dass Wrobel sie ankauft. Tiger muss seine Kunden über die Abtretung informieren. Das Geschäft lohnt sich für das Bankhaus Wrobel: von jeder Forderung behalten sie 10 %.

Vier Monate später fertigt Tiger eine spezielle Bratwurstbude mit Lava-Grill für Hauser, Preis 30.000,- Euro. Die Grillanlage hatte er bereits von der Spezialfirma Panter für 7.000,- Euro erworben. Der Vertrag sah nicht nur einen Eigentumsvorbehalt vor, sondern in den „Allgemeinen Lieferbedingungen“ auch noch die Klausel, dass für den Fall eines Einbaus des Grills in eine Immobilie Tiger seine Werklohnforderung in der Höhe des Kaufpreises der Grillanlage jetzt vorab an Panter abtritt. Tiger wird außerdem unwiderruflich ermächtigt, die Forderung einzuziehen.

Tiger stellt nach Fertigstellung des Bratwursttempels eine Rechnung über 30.000,- Euro an Hauser. Wie vereinbart bietet er sie sofort dem Bankhaus Wrobel zum Kauf an. Wrobel willigt ein und überweist 27.000,- Euro. Hauser wiederum überweist 30.000,- Euro an Wrobel. Als Tiger insolvent wird, verlangt Panter nun 7.000,- Euro vom Bankhaus Wrobel.

#### Variante:

Wie ist die Rechtslage, wenn Tiger erst in den verlängerten Eigentumsvorbehalt einwilligt und dann erst die Forderung im Wege des Factoring an Wrobel abtritt?